

Einwohnerinnenfrage der Frau Zöllner (Name darf genannt werden) vom 16.02.2023:

1. *Warum habe ich auf meine E-Mail bezüglich des Beschlusses vom 14.09.2021 vom Umweltamt keine Antwort bekommen?*

2. *Lückenschluss der A33 - Öffnung am Montag, 18.11.2019
Wo ist der Lärmschutz am "Autobahnkreuz" / Übergang A33 / Abfahrt auf den Ostwestfalendamm, Bielefeld-Zentrum / Richtung Tüterweg / Gladbecker Straße?*

3. *Wie ist der Stand bezüglich der "Extra-Fahrspur" / Artikel in der Neuen Westfälischen vom 22.04.2022 "Staufalle der A33 soll verschwinden"?*

Stellungnahme der Autobahn GmbH:

Zu Ziffer 2:

In der lärmtechnischen Berechnung wurden die von A33 und vom Zubringer Brackwede einschließlich ihrer Verknüpfung ausgehenden Lärmimmissionen berücksichtigt.

So wurde an der Ostseite des Zubringers Brackwede, beginnend an der Tangentialfahrbahn des nordöstlichen Quadranten des Straßenkreuzes bis zur Brücke über die B68 eine sechs Meter hohe Lärmschutzwand vorgesehen, welche auch umgesetzt worden ist.

Die planfestgestellte Lärmschutzwand wurde so dimensioniert, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) für den Tag in den Erdgeschossen zum Teil sogar unterschritten wird. Für die wenigen verbleibenden Überschreitungen in den Obergeschossen sind passive Maßnahmen vorgesehen gewesen.

(Notwendige Abtreppungen am Beginn und Ende der Lärmschutzwand werden hier nicht ausdrücklich erwähnt, sondern lediglich die endgültige wirksame Höhe.)

Ein über die Bestimmungen der 16. BImSchV hinausgehender Anspruch auf Lärmschutz besteht im Übrigen grundsätzlich nicht.

Zu Ziffer 3:

Bezüglich der Extrafahrspur an der Anschlussstelle Bielefeld-Zentrum ist der aktuelle Stand, dass diese ab Sommer zur Verfügung stehen soll.

Dies geht ebenfalls aus einem Zeitungsartikel hervor, der unter anderem in der Neuen Westfälischen am 27.02.2023 veröffentlicht wurde.